

# **Jugendförderplan Fortschreibung 2019/2020**

Gemäß § 24 AGKJHG

Landkreis Havelland



mit BV-0422/19 am 30.09.2019 im Kreistag beschlossen

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung .....	2
2. Haushaltsansätze des Landkreises Havelland .....	4
3. Haushaltsansätze der kreisangehörigen Ämter und amtsfreien Gemeinden.....	7



## 1. Einleitung

Das Erste Gesetz zur Ausführung des Achten Buches (Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG)) beinhaltet im Abschnitt VII Festlegungen zur Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe. Demnach ist ein Jugendförderplan zu erstellen, der die Förderbereiche und die dafür vorgesehenen Aufwendungen ausweist. Dabei sind die Aufwendungen für das laufende Haushaltsjahr, das folgende Haushaltsjahr sowie weitere zwei Planjahre darzustellen.

Außerdem sollen die Finanzmittel der kreisangehörigen Ämter und amtsfreien Gemeinden im Jugendförderplan ausgewiesen werden.

Bei einer Größe von 1.727 km<sup>2</sup> weist der Landkreis Havelland per 31.12.2017 eine Einwohnerzahl in Höhe von 160.710<sup>1</sup> aus. Die Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes richten sich an junge Menschen bis zum Alter von 27 Jahren. Als Hauptzielgruppe der offenen Jugendarbeit werden in dieser Planung junge Menschen zwischen 10 Jahren und unter 25 Jahren erfasst.

Auf der folgenden Seite ist die Personenanzahl der Hauptzielgruppe dargestellt.

Die im Jugendförderplan 2017/2018, beschlossen im Kreistag des Landkreises Havelland am 09.10.2017 (BV-0268/17), festgelegten sozialpolitischen und sozialpädagogischen Handlungsziele und Maßnahmen zu ihrer Umsetzung behalten im Grundsatz ihre Gültigkeit.

In allen kreisangehörigen Ämtern und amtsfreien Gemeinden wurden nunmehr örtliche Jugendkonzepte erstellt. Zu den herausgearbeiteten Schwerpunkten zählen besonders der erzieherische Kinder- und Jugendschutz und die Vermittlung von sozialen Kompetenzen. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, junge Menschen zur Selbstbestimmung zu befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und sozialem Engagement hinzuführen.

Die Beteiligung junger Menschen in allen sie betreffenden Angelegenheiten ist zu gewährleisten.

Mit der Schaffung einer zusätzlichen Personalstelle im Jugendamt im Jahr 2019 engagiert sich der Landkreis Havelland stärker für die Beratung und Unterstützung der Träger und Stelleninhaber der offenen Jugendarbeit.

---

<sup>1</sup> Landkreis Havelland. Referat Wirtschaftsförderung / Kreisentwicklung: Statistik Einwohner nach Altersjahren nach amtsfreien Gemeinden und Ämtern. 2017.

Übersicht der Altersgruppe 10 bis unter 25 Jahre per 31.12.2017<sup>2</sup>

Verwaltungsbezirk	Personenanzahl
	10 bis unter
	25 Jahre
<b>Landkreis Havelland</b>	<b>20.702</b>
Brieselang	1.637
Dallgow-Döberitz	1.632
Falkensee, Stadt	6.614
Ketzin/Havel, Stadt	669
Milower Land	449
Nauen, Stadt	2.008
Premnitz, Stadt	771
Rathenow, Stadt	2.684
Schönwalde-Glien	1.203
Wustermark	1.338
<b>Amt Friesack</b>	<b>706</b>
Friesack, Stadt	310
Wiesenaue	82
Mühlenberge	70
Paulinenaue	119
Pessin	80
Retzow	45
<b>Amt Nennhausen</b>	<b>530</b>
Kotzen	72
Märkisch Luch	142
Nennhausen	222
Stechow -Ferchesar	94
<b>Amt Rhinow</b>	<b>461</b>
Gollenberg	31
Großderschau	47
Havelaue	94
Kleßen-Görne	37
Rhinow, Stadt	164
Seeblick	88

<sup>2</sup> Landkreis Havelland. Referat Wirtschaftsförderung / Kreisentwicklung: Statistik Einwohner nach Altersjahren nach amtsfreien Gemeinden und Ämtern. 2017.

## 2. Haushaltsansätze des Landkreises Havelland

Gemäß § 79 SGB VIII obliegt dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Erfüllung der Aufgaben die Gesamtverantwortung sowie Planungsverantwortung. Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln ist ein angemessener Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.

Der Landkreis Havelland erfüllt diese Pflichtaufgabe in den folgenden Bereichen:

Kostenträger	Bezeichnung	Inhalt
3620101	Kinder- und Jugenderholung	Zuschüsse für Ferienbetreuung, Ausflüge und Ferienfahrten sowie individuelle Förderung von Ferienfahrten für sozial benachteiligte Familien
3620102	Internationale Jugendbegegnungen	Förderung des internationalen Jugendaustausches
3620201	Sonstige Jugendarbeit	Förderung außerschulischer Jugendbildung, Beratung und Projektarbeit
3620202	Förderung anderer Träger der Jugendhilfe	Zuschüsse zu den Personalkosten und Sachkosten sozialpädagogischer Fachkräfte in der Jugendarbeit
3630101	Jugendsozialarbeit	Projektförderungen ( EU-, Bundes- und Kreismittel)
3630102	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Förderung von Präventionsmaßnahmen

Die Finanzmittel zur Jugendförderung werden auf Grundlage der Richtlinien des Landkreises ausgereicht.

- A. Richtlinie über die Vergabe von Zuwendungen des Landkreises Havelland zur Förderung der Jugendarbeit (Jugendförderrichtlinie)
- B. Richtlinie des Landkreises Havelland zur Vergabe von geförderten Stellen in der Kinder- und Jugendarbeit (PKR) und der damit verbundenen Qualitätssicherung und -entwicklung
- C. „Kreisliches Förderprogramm offene Jugendarbeit“ Richtlinie des Landkreises Havelland
- D. Richtlinie über die Vergabe von Zuschüssen des Landkreises Havelland für die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Ferienfahrten (Ferienfahrten-Zuschuss-RL)

Den Kernbereich der Jugendförderung bildet die Förderung von pädagogischen Fachkräften. Insgesamt werden derzeit 45,0 Stellen gefördert, davon sind 35,0 Stellen der Richtlinie B zu zuordnen und 10,0 Stellen der Richtlinie C.

Frühestens zum 01.09.2019 werden weitere 7 Schulsozialarbeiterstellen in die Förderung nach Richtlinie B aufgenommen. Eine anteilige Förderung des Landes Brandenburg wurde beantragt.

Für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 legt der Haushaltsplan des Landkreises folgende Eckpunkte fest.

#### Kostenträger 3620101

Der Haushaltsansatz 2019 für individuelle Zuschüsse zu Ferienfahrten beträgt 1.800 €, für das Haushaltsjahr 2020 wurden 1.900 € geplant.

Für den Bereich Förderung von Ferienmaßnahmen sind 2019 29.900 € angesetzt, eine Erhöhung um 1.000 € ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

#### Kostenträger 3620102

Im Kostenträger Internationaler Jugendaustausch erhöht sich der Ansatz im Haushaltsjahr 2020 um 100 €.

#### Kostenträger 3620201

Die Aufwendungen für die Sonstige Jugendarbeit erhöhen sich von 21.300 € (2019) auf 21.500 € (2020).

#### Kostenträger 3620202

Die Kreismittel werden von 815.700 € (2019) auf 860.400 € (2020) erhöht.

Diese Haushaltsstelle beinhaltet das Stellenprogramm PKR wie auch das kreisliche Förderprogramm der offenen Jugendarbeit. Die künftigen 7 Schulsozialarbeiterstellen finden hier ebenfalls Berücksichtigung.

#### Kostenträger 3630101

Innerhalb der Jugendsozialarbeit wird das ESF- Förderprogramm „Jugend stärken im Quartier“ umgesetzt. Die Fördermittel werden zu 100% weitergeleitet.

#### Kostenträger 3630102

Für den Bereich nach § 14 SGB VIII sind für das Haushaltsjahr 2019 22.300 € und für das Haushaltsjahr 2020 22.800 € eingeplant.

Der Haushaltsplan des Landkreises Havelland weist für den Zeitraum 2019 bis 2022 die nachstehend aufgeführten Mittel aus. Die Haushaltspläne stehen unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Kreistag.

Zudem sind die Aufwendungen der kreisangehörigen Ämter und amtsfreien Gemeinden nach den §§ 11-14 SGB VIII dargestellt.

Um die Vergleichbarkeit herzustellen, wird bei den pro-Kopf-Aufwendungen auf die Hauptzielgruppe im Alter von 10 Jahren bis unter 25 Jahren abgestellt.



Haushaltsposition	Sachkonto	HH-Ansatz 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
KT 3620101					
Kinder- und Jugendberholung					
Zuschüsse Ferienfahrten	533100	1.800 €	1.900 €	1.900 €	1.900 €
Freizeit- und Ferienmaßnahmen	531200 531800	29.900 €	30.900 €	31.700 €	32.900 €
KT 3620102					
Internationaler Jugendaustausch	531800	4.700 €	4.800 €	4.700 €	4.800 €
KT 3620201					
Sonstige Jugendarbeit	531200 531800	21.300 €	21.500 €	21.300 €	21.700 €
KT 3620202					
Förderung anderer Träger der Jugendhilfe					
Zuweisung vom Land (PKR)	414101	341.200 €	341.200 €	341.200 €	341.200 €
Kreismittel (PKR)	527100 531200 531800	815.700 €	860.400 €	887.600 €	918.200 €
Landesmittel (PKR)	531200 531800	341.200 €	341.200 €	341.200 €	341.200 €
KT 3630101					
Jugendsozialarbeit					
EU Fördermittel	414100	177.200 €	185.900 €	196.500 €	208.400 €
Projektförderung	531800	169.900 €	178.400 €	187.400 €	201.300 €
KT 3630102					
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz § 14	531200 531800	22.300 €	22.800 €	23.200 €	23.900 €



## 3. Haushaltsansätze der kreisangehörigen Ämter und amtsfreien Gemeinden nach den §§ 11 - 14 SGB VIII

	pro Kopf Aufwendungen 10 bis u25 Jährige nach §§ 11-14 SGB VIII	Haushaltsansatz 2019 (€)	Finanzplanung 2020 (€)	Finanzplanung 2021 (€)	Finanzplanung 2022 (€)
<b>Havelland Ost</b>					
Gemeinde Brieselang	143,07 €	234.200,00 €	219.600,00 €	224.900,00 €	229.500,00 €
Gemeinde Dallgow - Döberitz	103,71 €	169.250,00 €	169.950,00 €	158.450,00 €	158.450,00 €
Stadt Falkensee	112,93 €	746.902,00 €	740.800,00 €	759.900,00 €	781.000,00 €
Gemeinde Schönwalde- Glien	146,38 €	176.100,00 €	182.200,00 €	178.800,00 €	180.500,00 €
Gemeinde Wustermark	63,38 €	84.800,00 €	85.400,00 €	85.800,00 €	86.600,00 €
<b>Havelland Mitte</b>					
Amt Friesack	k.A.				
Stadt Ketzin / Havel	226,16 €	151.300,00 €	152.000,00 €	138.900,00 €	138.900,00 €
Stadt Nauen	151,85 €	304.917,00 €	300.917,00 €	300.967,00 €	314.117,00 €
<b>Havelland West</b>					
Gemeinde Milower Land	90,82 €	44.500,00 €	67.200,00 €	68.500,00 €	45.800,00 €
Amt Nennhausen	76,46 €	40.522,11 €	26.500,00 €	26.500,00 €	26.500,00 €
Stadt Premnitz	115,95 €	89.400,00 €	89.400,00 €	89.400,00 €	89.400,00 €
Stadt Rathenow	272,74 €	732.041,41 €	730.738,09 €	737.608,85 €	743.539,03 €
Amt Rhinow	115,84 €	53.400,00 €	53.900,00 €	53.900,00 €	53.900,00 €
	Ø pro Kopf				
<b>Ergebnis</b>	<b>138,95 €</b>	<b>2.827.332,52 €</b>	<b>2.818.605,09 €</b>	<b>2.823.625,85 €</b>	<b>2.848.206,03 €</b>





